

An die
Gemeinde Krailling
Bauamt - Umweltschutz
Rudolf-von-Hirsch Str. 1
82152 Krailling

Antrag auf Baumfällung bzw. Baumveränderung eines nach Bebauungsplan festgesetzten Baumes

Antragssteller/in: weiblich männlich divers ohne Angabe Firma

Name:

Vorname:

Firma:

Straße und Hausnummer:

Ort:

PLZ:

E-Mail:

Telefon:

mobil:

Betroffenes Grundstück:

Straße:

Hausnummer:

Gemarkung:

Flurnummer:

/

Grundstücksskizze mit Baumstandort(en):

Bitte ergänzen Sie hier mit einer Skizze den Standort des Baumes. Bei mehreren Bäumen bitten wir um eine numerische Kennzeichnung. Nutzen Sie als Grundlage für Ihre Zeichnung z.B. den gültigen Bebauungsplan ihres Grundstücks. Diesen finden Sie im Online-Service des Landratsamtes Starnberg (<https://www.lk-starnberg.de/>). Legen Sie ggf. ein Zusatzblatt bei.



Angaben zum betroffenen Baum bzw. den betroffenen Bäumen

Baum Nr. (s. Zeichnung)	Baumart	evtl. zusätzliche Standortangaben	geplante Maßnahme
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Begründung bzw. genaue Beschreibung der Maßnahmen, Zustandsbeschreibung des Baumes/der Bäume, ggf. Hinweis auf Gefährdung des Straßenverkehrs, usw.

Das Gutachten über den Zustand des Baumes ist beigelegt

Das Gutachten über den Zustand des Baumes liegt der Gemeinde bereits vor

Mir/uns ist bekannt, dass gemäß des gültigen Bebauungsplans innerhalb des nächsten Jahres eine Ersatzpflanzung durchzuführen ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die Fällung des Baumes erst nach Erteilen eines Bescheids zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans erfolgen darf und für die Fällung / die Schnittmaßnahme das Bundes Naturschutzgesetz (BNatSchG §39) einzuhalten ist.

Anmerkung:

Bitte legen Sie eine Vollmacht des Grundstückseigentümers bei, falls dieser vom Antragsteller abweicht.

Ort und Datum,

Unterschrift des Antragstellers / Grundstückeigentümers

Anlagen:

Gutachten eines unabhängigen Gutachters / einer Baumpflegefachfirma über den Zustand des Baumes (mit Maßnahmen - Empfehlung)

Vollmacht des Eigentümers

ggf. Fotomaterial

Sonstiges: